

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 335
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/861

Wehre an der Spree

An der Spree befinden sich zwischen Beeskow bis zur Einmündung der sog. Drahendorfer Spree in die kanalisierte Spree (der Oder- Spree- Kanal) unterhalb der Kersdorfer Schleuse zwei Nadelwehre, eines bei Neubrück (Spree) und eines bei Drahendorf, welches letztere um 1999 in alter Weise neu aufgebaut bzw. repariert wurde, weil es vorher jahrelang defekt war. Mit Hilfe dieser Wehre wird normalerweise der Wasserstand der Spree im genannten Bereich reguliert.

In den letzten fünf oder sechs Wintern sind diese Wehre regelmäßig von November bis mindestens März immer wieder total geöffnet worden, mit der Folge, dass am Wehr Drahendorf der dort im Normalfall aufgestaute Wasserstandsunterschied in Höhe von etwa 0,75 m auf den Stand unterhalb des Wehrs absinkt und bis Beeskow durch das natürliche Gefälle etwa 1,5 m Wasserstandshöhe fehlen, so dass die Spree unterhalb von Beeskow im Winter regelmäßig nur noch ein Rinnsal darstellt. Abgesehen von dem starken Wasserverlust für die Wasserhaltung im o. g. Gebiet hat diese Vorgehensweise verheerende Auswirkungen auch auf den Grundwasserstand in der Gegend und führt im Winter regelmäßig zur Auslösung einer Umweltkatastrophe. Flora und Fauna insbesondere Weichtiere, Amphibien, Fisch, Vögel (hier ist z.B. ein viele Jahrzehnte lang vorhandener Eisvogelbestand) werden regelmäßig vernichtet.

Ich frage die Landregierung:

1. Wer beantragt bzw. bewilligt die Öffnung bzw. die Schließung der Wehre an der Spree?
2. Welche Gründe gibt es für die langzeitige Öffnung der Wehre im Winter bzw. kommt es bei geschlossenen oder fast geschlossenen Wehren wegen der dann geringen Strömung tatsächlich zu einem nennenswerten Eisgang, der die Wehre gefährden würde und somit eine Legung der Wehre tatsächlich rechtfertigt?
3. Inwiefern werden der Nutzen und die Folgen der Öffnung in den Wintermonaten überprüft?
4. Inwiefern ist nach Auffassung der Landesregierung die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes ein wichtiges Ziel? Welche Rolle spielt dabei das Halten des Oberflächenwassers in der Landschaft?

Datum des Eingangs: 27.05.2010 / Ausgegeben: 01.06.2010

5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Planungen, das marode Wehr in Neubrück durch ein modernes eisssicheres zu ersetzen bzw. das bei Drahendorf erneut, nun ebenfalls treibeisssicher, um- oder aufzubauen und warum hat man vor etwa zehn, zwölf Jahren nicht gewusst, dass man das Wehr in Drahendorf zu diesem Zeitpunkt schon eisssicher hätte um- bzw. aufbauen können oder müssen? Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür und in welchem Zeitrahmen soll der Umbau geschehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer beantragt bzw. bewilligt die Öffnung bzw. die Schließung der Wehre an der Spree?

zu Frage 1: Zuständig für die Bewirtschaftung der Spree einschließlich der Stauhaltungen ist das Landesumweltamt. Dementsprechend wird die winterliche Aufhebung der Stauhaltungen Neubrück und Drahendorf durch das Landesumweltamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde veranlasst und durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ umgesetzt. Eine analoge Vorgehensweise ergibt sich bei Wiedereinrichtung der Stauhaltungen im Zeitraum Februar/März.

Frage 2: Welche Gründe gibt es für die langzeitige Öffnung der Wehre im Winter bzw. kommt es bei geschlossenen oder fast geschlossenen Wehren wegen der dann geringen Strömung tatsächlich zu einem nennenswerten Eisgang, der die Wehre gefährden würde und somit eine Legung der Wehre tatsächlich rechtfertigt?

zu Frage 2: Nadelwehre sind aufgrund ihres konstruktiven Aufbaus nur für einen Betrieb im Sommerhalbjahr geeignet, da im Winter bei stärkeren Frösten die Gefahr der vollständigen Vereisung der Anlagen besteht. Eine Verstärkung des Wasser- und Eisdruckes kann dann zur vollständigen Zerstörung der Nadelwehre führen. Ferner besteht beim Betreten vereister Bedienungsstege Lebensgefahr. Aus gewässerökologischen Gründen erfolgt das Ziehen der Nadeln schrittweise bereits ab November, um den aquatischen Organismen Rückzugsmöglichkeiten in tiefer gelegene Areale zu erhalten. Der Wiedereinstau erfolgt in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen zum frühest möglichen Zeitpunkt.

Frage 3: Inwiefern werden der Nutzen und die Folgen der Öffnung in den Wintermonaten überprüft?

zu Frage 3: Die strengen Winter 2008/09 und 2009/10 haben die Richtigkeit des frühzeitigen und schonenden Legens der Nadelwehre bestätigt. Das Beibehalten der Stauhaltung unter diesen Bedingungen führt zu einem nicht kalkulierbaren Risiko. Wären die Nadelwehre nicht frühzeitig im November gelegt worden, so wäre dies spätestens zum Frosteinbruch mit allen resultierenden Konsequenzen (abruptes Ziehen der Nadeln, plötzlicher Abfall des Wasserstandes, Erzeugung erhöhter, möglicherweise schädlicher Abflüsse) erforderlich gewesen. Zum frühzeitigen, schonenden Legen der Nadelwehre gibt es gegenwärtig keine Alternative. Durch das Legen der Wehre werden Wasserstandsabsenkungen in der Größe von 0,5 m bis 1 m verursacht, die sich ungünstig auf Flora und Fauna auswirken. Von einer Umweltkatast-

rophe, wie vom Fragesteller in der Einleitung zur Kleinen Anfrage dargestellt, kann allerdings nicht die Rede sein. Auch die Auswirkungen auf den Grundwasserstand sind lokal und zeitlich begrenzt und hinsichtlich der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt von untergeordneter Bedeutung. Ungeachtet dessen wird auch in Umsetzung der EU-WRRRL an einer Verbesserung der Situation gearbeitet.

Frage 4: Inwiefern ist nach Auffassung der Landesregierung die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes ein wichtiges Ziel? Welche Rolle spielt dabei das Halten des Oberflächenwassers in der Landschaft?

zu Frage 4: Die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes ist wichtige politische Zielsetzung im Land Brandenburg. Vor diesem Hintergrund reicht das Land seit 2001 über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ Fördermittel aus. Maßnahmen, die auf die Reduzierung des Oberflächenabflusses abzielen, stehen dabei im Vordergrund.

Frage 5: Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Planungen, das marode Wehr in Neubrück durch ein modernes eissicheres zu ersetzen bzw. das bei Drahendorf erneut, nun ebenfalls treibeisicher, um- oder aufzubauen und warum hat man vor etwa zehn, zwölf Jahren nicht gewusst, dass man das Wehr in Drahendorf zu diesem Zeitpunkt schon eissicher hätte um- bzw. aufbauen können oder müssen? Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür und in welchem Zeitrahmen soll der Umbau geschehen?

zu Frage 5: Für das Wehr Neubrück ist ein Ersatzneubau vorgesehen, die Genehmigungsplanung liegt vor. Geplant sind ein 2-Feldwehr mit eissicheren Verschlussklappen sowie die denkmalgerechte Sanierung der Schleuse. Aufgrund eigentumsrechtlicher Probleme ist die Baudurchführung voraussichtlich nicht vor 2011/2012 möglich. Für das Wehr Drahendorf gibt es Überlegungen, den linksseitigen Altarm als Wehrumgehung zu aktivieren und das Nadelwehr außer Betrieb zu nehmen. Dazu sollen 2011 im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes „Beeskower Spree“ Untersuchungen anlaufen, die von einer ganzheitlichen Betrachtung des Gewässerabschnittes ausgehen.